

Soll das Betteln verboten sein?

Seitdem das Bettelverbot aufgehoben ist und somit keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellt, gehören Bettlerinnen und Bettler zur städtischen Szenerie. Und schon ist der Ruf nach einem erneuten Verbot unüberhörbar. Beide Seiten beanspruchen für sich gute Argumente



FOTO: ZVG

Michael Derrer, Mag. rer. publ., ist Osteuropa-Experte, Unternehmer, Wirtschaftsdozent an der Hochschule Luzern und Bezirksrichter in Rheinfelden. Er politisiert für die GLP.

Ja, weil weitsichtig helfen besser ist

Ich bin dezidiert der Ansicht, dass man Betteln verbieten sollte. Im Sozialstaat muss die Unterstützung Bedürftiger anders erfolgen, nicht mit einer Lizenz zum Betteln. Hinsichtlich Personen, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind – ich denke in erster Linie an die Roma aus Osteuropa – ist die Toleranz der Bettler-Geschäftsmodelle mit Sicherheit die falsche Politik, denn sie ermöglicht die Entstehung schädlicher Strukturen der organisierten Bettelei und von Einstellungen, die dem 21. Jahrhundert

unwürdig sind. Ich denke vor allem an die Kinder, die entweder direkt zum Betteln angehalten werden oder über das Rollenmodell der Erwachsenen dieselben Verhaltensweisen reproduzieren.

Es gibt sogar den Gedanken, dass das Geben von Geld an Bettler*innen eine Busse für die Gebenden nach sich ziehen müsste: Dies würde den Menschen mit gutem Herzen zeigen, dass sie unwissentlich unerwünschte Strukturen stärken.

Mit einem Bettelverbot in humanitärer Absicht muss die Unterstützung der Zielgruppe im Herkunftsland einhergehen. Diese darf aber nicht nur aus Geldzahlungen oder Geschenken bestehen. Zentral ist die Investition in die Bildung der jungen Generation. Grund- und Berufsschulen schaffen Perspektiven der gesellschaftlichen Integration und vermitteln den Wert von Arbeit und Investitionen in die eigenen Fähigkeiten. Jede Unterstützung muss mit der nicht verhandelbaren Forderung verknüpft werden, dass Eltern ihre Kinder regelmässig zur Schule schicken. Für die Ermöglichung solcher Bildungsprojekte sollte die zweite Tranche des Schweizer Erweiterungsbeitrags rasch deblockiert und nicht länger als Pfand für die Verhandlungen mit der EU zurückgehalten werden. Sinnvolle, straff gemanagte Unterstützungsprojekte nach dem Motto »Fördern und Fordern« sind die weitsichtige Alternative zu Almosen. Sie beruhigen nicht nur das eigene Gewissen, sondern schaffen Perspektiven. ◆

Nein, um Hilfe bitten kann kein Verbrechen sein

Jeder Mensch muss das Recht haben, andere Menschen um Hilfe zu bitten, um die eigene Armut und die von Familienangehörigen zu lindern.

Ein Bettelverbot ist weder sozial noch liberal. Das Geben von und Bitten um Almosen ist eine Normalität in den allermeisten europäischen Städten. Warum wir uns gerade in der reichen Schweiz damit so schwertun, ist nicht nachvollziehbar.

Ja, Betteln stört manchmal und ist lästig. Es ist aber vollkommen unverhältnismässig und einer offenen Gesellschaft unwürdig, alles Störende oder Lästige verbieten zu wollen. Der Wunsch, nicht gestört zu werden, darf nicht dazu führen, dass man nicht mehr um Hilfe bitten darf.

Die Argumentation, Betteln zu verbieten, um Menschenhandel zu bekämpfen, ist mehrfach fehlerhaft. Zum einen gibt es keinerlei Beweise für bandenmässiges Betteln. Fachleute bestätigen, dass es sich bei bettelnden Gruppen um Grossfamilien handelt. Einnahmen von rund 20 bis 30 Franken pro Tag sind gar nicht lukrativ für mafiöse Strukturen.

Zum anderen müsste man mit der gleichen Argumentation die Prostitution sowie die Beschäftigung im Bereich Hausarbeit, im Baugewerbe oder in der Gastronomie – bei denen es im Gegensatz zum Betteln nachweislich Fälle von Menschenhandel gibt – ebenfalls verbieten. Das steht aber nicht zur Diskussion.

Der Mythos von Bettelbanden wird ständig wiederholt, um davon abzulenken, worum es eigentlich geht: Das Bettelverbot kriminalisiert Armutsbetroffene, diskriminiert sie und grenzt sie aus. Statt die Armut zu bekämpfen, werden die Armen unsichtbar gemacht. ◆



FOTO: ZVG

Tonja Zürcher ist seit 2016 für Basels starke Alternative BastA Grossrätin und gehört zur Fraktion des Grünen Bündnis. Sie hat Soziologie und Gender Studies studiert und ist seit 2011 Geschäftsführerin des WWF Aargau.